



Ausschreibung Kreismannschaftskämpfe 50 m Pistole 2018

Stand 22.11.2017

Wettbewerb: 50 m Pistole, Regel 2.20 der Sportordnung des DSB.

Klasse: Offene Klasse, ohne Unterteilungen.

Mannschaften: 3 Schützen eines Kreises bilden eine Mannschaft

Termine:

1. Vorkampf	Meldeschluss an BSV 06.06.2018
2. Vorkampf	Meldeschluss an BSV 08.08.2018
Endkampf	23. September 2018 in Sandhausen

Gruppen:

Gruppe 1	Kreise 2 Buchen - 1 Main Tauber - 3 Mosbach
Gruppe 2	Kreise 6 Wiesloch - 4 Neckartal - 5 Heidelberg
Gruppe 3	Kreise 9 Schwetzingen - 8 Mannheim - 7 Weinheim
Gruppe 4	Kreise 10 Sinsheim - 11 Bruchsal
Gruppe 5	Kreise 13 Pforzheim - 12 Karlsruhe

Allgemeine Bestimmungen:

- ⇒ Federführend für die Durchführung des 1. Vorkampfes in den Gruppen ist der jeweils erstgenannte Kreis, für den Rückkampf ist der an 2. Stelle genannte Kreis zuständig.
- ⇒ Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- ⇒ Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.
- ⇒ Vorschießen ist nur nach den Regeln der SpO möglich.
- ⇒ Sollte ein Kreis nicht an den Wettkämpfen teilnehmen, ist der Landesreferent Pistole sofort zu informieren, um gegebenenfalls eine neue Gruppeneinteilung vornehmen zu können.
- ⇒ Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind. Die Wettkampfprotokolle sind von den Kreisvertretern eigenhändig zu unterschreiben. Es ist das aktuelle vom BSV zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- ⇒ Die von den Kreisvertretern unterschriebenen Wettkampfprotokolle sind per E-Mail im Dateiformat PDF an den Landesreferenten für Pistole Jürgen Weber, j.weber-baden@t-online.de zu schicken. Bei der Ergebnismeldung als PDF kann auf die Zusendung der originale verzichtet werden, wenn die Lesbarkeit zweifelsfrei gewährleistet ist und die erforderlichen Unterschriften vorhanden sind.
- ⇒ Die Originalwettkampfprotokolle sind vom Wettkampf verantwortlichen Kreis bis zum 31. Oktober des laufenden Sportjahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Landesreferenten für Pistole zu übergeben.
- ⇒ Der jeweilige Meldeschluss ist einzuhalten.
- ⇒ Bei den Vorkämpfen sowie beim Endkampf werden 60 Schuss geschossen.
- ⇒ Die Scheiben für die Vorkämpfe stellen die Kreise, für den Endkampf der Landesverband. Bei Verwendung elektronischer Scheibenanlagen gelten die entsprechenden Regeln der Sportordnung.

- ⇒ Die Mannschaften sind **vor Beginn** der Wettkämpfe zu stellen und in die entsprechenden Formulare einzutragen.
- ⇒ Die Wettkampfprotokolle sind komplett mit allen 10er Serien vollständig und gut leserlich auszufüllen. Protokolle, die nicht vollständig und leserlich ausgefüllt sind, können nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Am Endkampf nehmen die besten 5 Mannschaften sowie die drei besten Einzelschützen aller Kreise teil, sofern sie sich nicht mit der Mannschaft zum Endkampf qualifiziert haben.
- ⇒ Pro Kreis kann sich nur eine Mannschaft zum Endkampf qualifizieren.
- ⇒ Die Siegermannschaft erhält einen Ehrenpreis, die besten Einzelschützen erhalten eine Ehrengabe.
- ⇒ Mit der Teilnahme an den Kreismannschaftskämpfen erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
- ⇒ Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- ⇒ **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**
- ⇒ **Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung können zur Disqualifikation führen.**

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen